

Wir am Hörder Neumarkt e.V.

Am Heedbrink 72, 44263 Dortmund



Antrag auf Fördermitgliedschaft im Verein

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel./Fax: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Ich bin bereit einen Betrag von _____ € zu zahlen.

- vierteljährlich (jeweils im Voraus)
- jährlich (jeweils im Voraus)

Die Daten werden vertraulich behandelt.

Die Fördermitgliedschaft ist steuerlich absetzbar und jederzeit kündbar.

Auf Wunsch erhalten sie als Fördermitglied unseren Jahresbericht und Einladungen zu unseren Events.

Ort, Datum

Unterschrift Fördermitglied

Aufnahme bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand

Wir-am-Hörder-Neumarkt e.V.

Sparkasse Dortmund | IBAN: DE60 4405 0199 0101 0295 90 | BIC: DORTDE33xxx

Vereinsregisternummer 6965 | Amtsgericht Dortmund

St-Nr : 315/5794/1819

Wir am Hörder Neumarkt e.V.

Am Heedbrink 72, 44263 Dortmund

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Bankeinzug regelmäßig vierteljährlich/jährlich am 3. des ersten Monats im Quartal/Jahr. Der erste Beitrag wird am 1. des Folgemonats nach Vereinsbeitritt entzogen.

Zahlungsempfänger: Wir am Hörder Neumarkt e.V., 44263 Dortmund

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE8491400001538041

Mandatsreferenz: _____ (wird vom Verein ausgefüllt)

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den Verein „ Wir am Hörder Neumarkt e.V.“

Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom „Wir am Hörder Neumarkt e.V.“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers: _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort _____

IBAN: DE _____ BIC: _____

Name des Kreditinstitutes: _____

Für die entstehenden Kosten bei nicht vorhandener Deckung des Kontos, haftet das Fördermitglied.

Ort, Datum Unterschrift (Kontoinhaber)

Wir-am-Hörder-Neumarkt e.V.

Sparkasse Dortmund | IBAN: DE60 4405 0199 0101 0295 90 | BIC: DORTDE33xxx

Vereinsregisternummer 6965 | Amtsgericht Dortmund

St-Nr : 315/5794/1819

Wir am Hörder Neumarkt e.V.

Am Heedbrink 72, 44263 Dortmund

Geschäftsordnung Fördermitgliedschaft

Es gibt viele verschiedene Arten, den Verein „Wir am Hörder Neumarkt e.V.“ zu unterstützen oder Beiträge zu leisten. Für diejenigen Einzelpersonen und Organisationen, die dies durch regelmäßige finanzielle Unterstützung tun wollen, bieten wir eine Fördermitgliedschaft an.

§1 Definition der Fördermitgliedschaft

Jede Organisation, natürliche Person, Firma und Behörde kann gemäß der Satzung Fördermitglied werden. Fördermitglieder zahlen regelmäßige Beiträge mindestens in der unten festsetzten Mindesthöhe, gerne mehr. Fördermitglieder können sich gemäß der unten definierten Bedingungen dazu entscheiden, mit dem Vereins-Logo zu werben, um eine noch engere Beziehung zum „Wir am Hörder Neumarkt e.V.“ zu zeigen.

§2 Erwerb der Fördermitgliedschaft

Organisationen oder Einzelpersonen können Fördermitglieder werden, indem sie einen Antrag auf Fördermitgliedschaft stellen. Dazu wird das vom „Wir am Hörder Neumarkt e.V.“ zu Verfügung gestellte Formular benutzt. Der Vorstand entscheidet über den Antrag, aber die Annahme wird nicht unangemessen verweigert. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme durch den Vorstand.

§3 Rechte und Verpflichtungen von Fördermitgliedschaft

Fördermitglieder können das Logo des Vereins auf ihrer Webpräsenz und anderen werbliche Materialien nutzen, solange sie Fördermitglieder sind. Sie werden auf Wunsch auch auf der Webpräsenz des „Wir am Hörder Neumarkt e.V.“ aufgelistet. Fördermitglieder werden zur Mitgliederversammlung eingeladen, haben allerdings kein Stimmrecht.

Von jedem Fördermitglied wird erwartet, dass es die Mitgliedsbeiträge rechtzeitig bezahlt, entweder per Banküberweisung auf das Konto des Vereins „Wir am Hörder Neumarkt e.V.“ oder durch Sepa-Lastschrift. Der Mindestbeitrag beträgt 5,00 € pro Monat.

Mitgliedsbeiträge sind im Voraus fällig. Für neue Mitglieder ist die erste Zahlung spätestens vier Wochen nach der Bekanntgabe der Aufnahme durch den Vorstand fällig. Die Mitgliedsbeiträge können auf Wunsch vierteljährlich oder jährlich gezahlt werden.

Fördermitglieder, deren Beitragszahlungen länger als drei Monate ausstehen, werden von der öffentlichen Liste der Fördermitglieder auf der Webpräsenz entfernt und verlieren das Recht, das Logos zu verwenden, bis alle ausstehenden Beiträge bezahlt sind.

Der Vorstand kann nach seinem Ermessen Mitgliedsbeiträge von anderer Höhe als den oben genannte Betrag festsetzen, soweit er gute Gründe erkennt, dies zu tun. Dies geschieht nach Rücksprache mit dem Fördermitglied.

§4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Beendigung von Fördermitgliedschaften erfolgt gemäß der Satzung. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

Fördermitglieder, die mit ihren Zahlungen länger als einen Monat in Rückstand sind, erhalten zwei Zahlungserinnerungen durch den Kassenwart. Danach kann der Vorstand die Förder-Mitglieder ausschließen.

Nach Beendigung der Mitgliedschaft sind sämtliche Logos des Vereins umgehend von allen Medien zu entfernen.

Wir-am-Hörder-Neumarkt e.V.

Sparkasse Dortmund | IBAN: DE60 4405 0199 0101 0295 90 | BIC: DORTDE33xxx

Vereinsregisternummer 6965 | Amtsgericht Dortmund

St-Nr : 315/5794/1819